

KA - K-15/09

Prüfung der Pensionierungspraxis
der Gemeinde Wien
Ersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV
vom 23. Dezember 2009

Ausschusszahl 126/11, Sitzung des Kontrollausschusses vom 27. September 2011

Äußerungen der Magistratsdirektion - Personalstelle Wiener Stadtwerke und der Magistratsabteilungen 2 und 3 gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Äußerung der Magistratsdirektion - Personalstelle Wiener Stadtwerke:

Zu Pkt. 2.4.8:

Die Aktionen der Wiener Stadtwerke betreffend Gesundheitsförderung werden laufend weitergeführt, beispielsweise mit den Gesundheitstagen im Jahr 2011 mit dem Schwerpunkt "Gesunder Rücken - Aufrecht bis ins hohe Alter".

Zu Pkt. 3.1:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde entsprochen. In Abstimmung mit der Magistratsabteilung 2 wird nunmehr in einheitlicher Form eine Aufstellung über die Anzahl und Art der Ruhestandsversetzungen an das zuständige Stadtratsbüro übermittelt. Darüber hinaus finden regelmäßig (aber auch anlassbezogen) Treffen zu Personalthemen zwischen der Magistratsabteilung 1, der Magistratsabteilung 2 und der Magistratsdirektion - Personalstelle Wiener Stadtwerke statt.

Zu den Pkten. 4.4.1 und 7.4:

Im Sinn der seinerzeitigen Stellungnahme, dass die Magistratsdirektion - Personalstelle Wiener Stadtwerke wirtschaftliche Überlegungen noch stärker einfließen lassen soll,

werden nunmehr Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit bzw. Krankenjahren anlassfallbezogen, und unter Bedachtnahme auf die ärztlichen Gutachten, früher eingeleitet. Selbstverständlich wird vor jeder Nachbesetzung eines vakanten Dienstpostens eine eingehende Bedarfsprüfung durchgeführt.

Zu Pkt. 6.5.1:

Zur Zeit erfolgt im Personalbereich der Wiener Stadtwerke - somit auch bei der Magistratsdirektion - Personalstelle Wiener Stadtwerke - eine Umstellung der Administration im EDV-Bereich. Eine entsprechende elektronische Verwaltung von Kontrollterminen bzgl. Reaktivierungen wird bei der Umstellung berücksichtigt.

Zu Pkt. 6.5.2:

Bezüglich Kosten-Nutzen von Reaktivierungsuntersuchungen wird angemerkt, dass hierbei dem gesetzlichen Auftrag entsprochen wird. Ob eine Kontrolluntersuchung notwendig und zielführend ist oder nicht, wird im Einzelfall von der Behörde geprüft. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind marginal.

Äußerung der Magistratsabteilung 2:

Zu Pkt. 3.1:

Die Magistratsdirektion - Personalstelle Wiener Stadtwerke wurde zwecks Vereinheitlichung und Angleichung der Datenqualität über die Datenstruktur der Magistratsabteilung 2 im Rahmen einer Besprechung informiert.

Zu Pkt. 4.3.2:

Diese Empfehlung wurde bereits während des Prüfverfahrens umgesetzt.

Zu Pkt. 4.3.3:

Diese Empfehlung wurde bereits während des Prüfverfahrens umgesetzt.

Zu Pkt. 6.3:

Diese Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Im Bereich der Magistratsabteilung 2 und der Magistratsabteilung 15 wurden die Kosten für Reaktivierungsmaßnahmen innerhalb eines einjährigen Beobachtungszeitraums erhoben.

Es ist beabsichtigt, die aus der Kostenerhebung gewonnenen Ergebnisse in die Überlegungen im Zusammenhang mit dem "Programm zur Vermeidung von Frühpensionierungen und Reduktion von Krankenständen", das u.a. ein betriebliches Eingliederungsmanagement, Diensterleichterungen für ältere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie die Schaffung einer Rehabilitationsphase umfassen soll, einfließen zu lassen.

Äußerung der Magistratsabteilung 3:

Zu Pkt. 8.4:

Der Vorschlag, den Fehlzeitenbericht nach Möglichkeit mit den Daten der Fehlzeiten der Wiener Stadtwerke zu ergänzen, wurde im Einvernehmen mit der Magistratsdirektion geprüft:

Der jährliche Fehlzeitenbericht, den die Magistratsabteilung 3 erstellt, wird im Auftrag und nach Vorgaben der Magistratsdirektion erstellt. Enthalten sind die im VIPer-System des Magistrats erfassten Fehlzeiten von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter

der Büros der Geschäftsgruppen,

der Büros der Bezirksvorstehungen,

der Stellen der Magistratsdirektion (außer Personalstelle der Wiener Stadtwerke),

der Magistratsabteilungen,

der Magistratischen Bezirksämter,

der Unternehmungen nach § 71 WStV ("Wiener Krankenanstaltenverbund", "Wiener Wohnen", "Wien Kanal"),

des Kontrollamtes,

der besonderen weisungsfreien Organe (Gleichbehandlungsstelle der Stadt Wien, Wiener Tierschutzombudsstelle, Büro des unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten, Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft, Wiener Kinder- und Jugend-anwaltschaft, Wiener Umwelthanwaltschaft),

besondere Rechtsmittelbehörden (UVS).

Da der Personalaufwand und auch die Administration der Absenzen der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Wiener Stadtwerke in einer eigenen Verwaltung erfolgt und die Zuständigkeit dafür nicht im Bereich der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Perso-

nal und Revision gegeben ist, liegen diese Daten nicht im gleichen Auswertungsbereich wie die der zuvor angeführten Dienststellen.

Zu Pkt. 8.5:

Mit Schreiben vom 23. April 2012 (MD-1086-1/2012) an die Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleiter der Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien hat die Magistratsdirektion die Wichtigkeit der Angelegenheit thematisiert.

Bezüglich des angesprochenen Pktes. 8.4 wird mitgeteilt, dass vonseiten der Magistratsabteilung 3 die Maßnahmen im Bereich von "Productive Ageing" verstärkt fortgeführt werden.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
gem.	gemäß
MD	Magistratsdirektion
Pkt.	Punkt
Pkten.	Punkten
Pktes.	Punktes
u.a.	unter anderem
UVS	Unabhängiger Verwaltungssenat Wien
VIPer	Verwaltung integrierter Personaldaten
WStV	Wiener Stadtverfassung